

II-5230 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 170/6-GrA/88

1010 Wien, den 29. August 1988

Stubenring 1

Telefon (0222) 75.00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

--

Klappe - Durchwahl

2431/AB

1988-08-30

zu 2418/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Mag. GUGGENDERGER, Dr. MÜLLER,
 WEINBERGER und Genossen an den Bundesminister
 für Arbeit und Soziales, Nr. 2418/J,
 betreffend Einführung einer Wertschöpfungsabgabe

Zu Frage 1

Seit einigen Jahren werden im Bundesministerium für Arbeit und Soziales Überlegungen hinsichtlich alternativer Finanzierungsstrukturen in den Systemen sozialer Sicherheit angestellt. Ein Ausgangspunkt dazu war eine von mir in Auftrag gegebene Studie "Wertschöpfungsbezogene Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Pensionsversicherung", die 1984 publiziert wurde. Die Ergebnisse dieser Studie dienten als Diskussionsbasis für die Arbeitsgruppe "Langfristige Finanzierung der Pensionsversicherung", in der Experten der Sozialpartner, der Sozialversicherungsträger, der öffentlichen Verwaltung und der Wissenschaft sich eingehend mit dieser alternativen Finanzierungsform auseinandersetzen. Gestützt auf diese Vorarbeiten wird nun von Mitarbeitern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Finanzen ein konkreter Vorschlag einer Wertschöpfungsabgabe entwickelt, der in den laufenden Diskussionen zur finanziellen Absicherung unserer Sozialsysteme einen wichtigen Bezugspunkt darstellen kann.

Zu Frage 2

Der in der Beantwortung von Frage 1 genannte konkrete Vorschlag wird die Form eines Gesetzentwurfes, der der Diskussion dienen soll, haben. Da die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe jedoch

- 2 -

momentan von verschiedenen Seiten her auf heftigen politischen Widerstand stoßen würde und weiters eine derart gravierende Systemumstellung langer Vorarbeiten bedarf, dürfte in dieser Legislaturperiode nicht mehr mit einer gesetzgeberischen Realisierung zu rechnen sein. Die Vorarbeiten und die Diskussion zu so einem Schritt werden jedoch intensiv fortgesetzt, zumal in mittel- und langfristiger Sicht das jetzige lohnbezogene Beitragssystem immer ungeeigneter wird, den demographiebedingten Mehrbedarf der Sozialsysteme auf eine angemessene Art abzudecken.

Zu Frage 3

Es wird auch nicht von den Gegnern einer Wertschöpfungsabgabe bestritten, daß mit derartigen alternativen Sozialbeiträgen eine größere Wettbewerbsneutralität zwischen kapital- und arbeitsintensiven Betrieben und weiters eine bessere Anknüpfung an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmungen hergestellt wird. Außerdem würde eine Wertschöpfungsabgabe strukturpolitisch günstige Effekte zeitigen. Mit einer solchen Umstellung würden vor allem solche Betriebe relativ entlastet, die in Konkurrenz auf Auslandsmärkten oder mit ausländischen Produkten stehen. Für diese Sektoren entstehen also Wettbewerbsvorteile. Belastet werden vor allem solche Betriebe, die im "geschützten Bereich" agieren und für die eher Kostensteigerungen verkraftbar sein müßten. Zu den entlasteten Bereichen gehören die meisten sachgüterproduzierenden Betriebe in Industrie und Gewerbe, das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, das Bauwesen und der Verkehr. Belastet werden primär die Sektoren Energie, Vermögensverwaltung, Bergbau und Großhandel.

Zu Frage 4

Infolge der bei Beantwortung der Frage 3 genannten günstigen strukturpolitischen Effekte ist bei einer Umstellung kein negativer Einfluß auf das Wachstum zu erwarten. Die Entlastung arbeitsintensiver Betriebe insbesondere in den genannten außenwirtschaftlich relevanten Bereichen würde zu positiven Beschäftigungsimpulsen führen.

Ein weiterer wesentlicher Sinn einer Wertschöpfungsabgabe besteht darin, den zu erwartenden Mehrbedarf der Sozialsysteme auf eine

- 3 -

ausgewogenere und angemessenere Art als mit den jetzigen lohnbezogenen Arbeitgeberbeiträgen zu finanzieren. Wertschöpfungsbezogene Beiträge stehen besser in Einklang mit sozio-ökonomischen, demographischen und beschäftigungsmäßigen Trends. Sie verteilen gleichmäßiger die Finanzierungslasten auf arbeits- und kapitalintensive Betriebe. Arbeitsparende Veränderungen in der Arbeitsorganisation gehen nicht so wie jetzt voll zu Lasten der Sozialsysteme. Entwicklungen im Arbeitsleben, die eine Reduzierung der gesamtwirtschaftlichen Lohnquote zur Folge haben können, würden die Finanzierung der Sozialsysteme dann nicht in dem Ausmaß beeinflussen, wie dies jetzt der Fall ist. Weiters könnten Mehrbelastungen aufgrund demographischer Veränderungen, die eigentlich in die Verantwortung der gesamten Gesellschaft fallen, auf eine gleichmäßige und umfassendere Art getragen werden.

Bei ungleich verteilten höheren Beitragssätzen lässt die generelle gesellschaftliche Solidaritätsbereitschaft nach. Solidaritätsbereitschaft wird jedoch in Zukunft verstärkt vonnöten sein. Diese kann durch eine Wertschöpfungsabgabe besser als durch die jetzigen lohnbezogenen Arbeitgeberabgaben erreicht werden.

Der Bundesminister:

